

➤ *Wunderbare Welt des Web*

Kanonen und Spatzen

Immer häufiger wollen sich Unternehmen unliebsame Kritiker im Netz **mit Klagsdrohungen** vom Leib schaffen – ein ungleicher Kampf. *Von Rainer Sigl.*



Wer im Netz Kritik übt, muss im schlimmsten Fall vor Gericht ziehen.

Es gibt Geschäftsmodelle, die mit der Dummheit oder zumindest der Nachlässigkeit ihrer Kunden spekulieren – etwa damit, dass das gar unbequem Kleingedruckte gewohnheitsmäßig nicht gelesen wird.

Wenn Firmenbesitzern etwa die höchst offiziell aussehende Aufforderung ins Haus flattert, dass sie die in Form eines »Korrekturabzugs« mitgeschickten Firmendaten auf Richtigkeit überprüfen und zurückschicken sollen, schrillen nicht sofort die Alarmglocken. Mit der Absicht, seine Firma möglichst richtig in den diversen Branchenverzeichnissen aufgeführt zu wissen, neigt man im Stress des Arbeitslebens schon mal dazu, diese Korrekturen einfach ordnungsgemäß auszuführen und ohne genauere Prüfung unterschrieben zurückzuschicken. Dass man mit dieser Rücksendung zugleich einen Vertrag mit unangenehm langen Laufzeiten und hohen Kosten abschließt, verbirgt sich schlaue versteckt im sprichwörtlichen Kleingedruckten.

Selber schuld, kein Mitleid? Selbstverständlich sind diese Praktiken zwar nicht gerade nobel, aber zumindest nicht illegal

– dass aber schon das Hinweisen auf derartige Bauernfängerei teuer werden könnte, musste der österreichische Agenturbetreiber und Blogger Philipp Pfaller feststellen.

Ein zwei Jahre währender Rechtsstreit fand kürzlich am Oberlandesgericht Wien in zweiter Instanz ein Ende, und das Urteil ist wichtig für die freie Meinungsäußerung im Netz: Pfaller, vom Unternehmen Branchenclick Gmbh wegen eines Artikels verklagt, in dem die eingangs beschriebenen fragwürdigen Geschäftstricks angeprangert werden, wurde glücklich freigesprochen. Der Streitwert hatte stolze 82.800 Euro betragen – eine Summe, die mehr als ausreichend ist, um so gut wie jeden Kritiker im Netz mundtot zu machen.

Totschlagargument Klage

Immer öfter wird bei Kritik im Internet die Klagskeule geschwungen, und wohl meistens mit Erfolg. Eine Dunkelziffer lässt sich kaum abschätzen: Nur in seltenen Fällen dokumentieren die Beklagten diese Einschüchterungsversuche überhaupt. Konfrontiert mit astronomischen Forderungen im Klagsfall stellen die allermeisten

Kritiker ihre Artikel kleinlaut offline und ziehen angesichts drohender jahrelanger Rechtsstreitigkeiten lieber den Kopf ein – auch wenn sie in der Sache vermutlich vor Gericht gute Karten hätten. Wer sich, gerechtfertigt oder nicht, öffentlich, etwa auf seinem Blog, kritisch gegenüber einer Firma oder einem Produkt äußert, läuft Gefahr, auf diese Weise zum Schweigen gebracht zu werden.

Selbst Internet-Prominenz hilft da oft nicht weiter: Johnny Häusler, deutscher A-Blogger und Betreiber des überaus populären Blogs spreblick.com, musste sich nach jahrelangem zermürbenden Rechtsstreit mit einem Callcenter-Betreiber auf einen Vergleich einlassen – obwohl er nur direkte Aussagen eines ehemaligen Mitarbeiters dieses Unternehmens veröffentlicht hatte, erstritt das sich verleumdet fühlende Unternehmen schließlich die Löschung des kritischen Artikels. Die Grundfrage, wie sie Häusler nach Jahren des gerichtlichen Tauziehens desillusioniert stellte und sich selbst beantwortete, ist folgende: Kann ein Unternehmen die Löschung von Tatsachenbehauptungen und Werturteilen erwirken, ohne dass dabei die betreffenden Inhalte auf ihre Richtigkeit überprüft werden? Mit entsprechender Ausdauer und ausreichenden finanziellen Ressourcen: Ja.

Insofern ist es ein gutes Signal, dass in der Causa Pfaller und Branchenclick eindeutig entschieden wurde: Gewisse journalistische Sorgfalt und gewisses Maß in der Form der Kritik vorausgesetzt, stellt sachliche Kritik keinen ausreichenden Grund zur Klage dar. Ein Sieg der Meinungsfreiheit, der am Ungleichgewicht der Kontrahenten freilich wenig ändert: Das Risiko bleibt dennoch bei den Kritikern, die langen Atem, Nerven und kaltblütigen juristischen Beistand benötigen, um dieses Grundrecht im Härtefall wieder und wieder auch vor Gericht zu erstreiten. Den kritisierten Bauernfängern hingegen ist's in vielen Fällen egal: Auch Branchenclick hat sich inzwischen längst einen neuen Namen gegeben und betreibt dasselbe Spiel mit der Nachlässigkeit seiner nur halb freiwilligen Kunden ungestört weiter. So bleibt eine zynische Bilanz: Vielleicht trifft man die Spatzen nicht, auf die man mit Kanonen schießt; vertreiben kann man sie meistens aber doch. □